

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/026
öffentlich		
Datum 18.02.2015	Aktenzeichen IV.3.3	Federführend: Herr Schnabel

Betreff

Bauprogramm Pionierweg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	04.03.2015			
Bau- und Planungsausschuss	18.03.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001/220			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	450.000 €			
Folgekosten:	keine, da Anlage schon im Bestand			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht November			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Den der Vorlage anliegenden Bauprogrammen für die beschriebene Erneuerung des Pionierweges im Bereich zwischen Am Hagen und Knotenpunkt Jonny-Loesch-Weg wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Pionierweg befindet sich im Süden der Stadt Ahrensburg im Ortsteil Hagen. Er beginnt im Norden an der Straße „Am Hagen“ und endet im Süden an der Straße „Brauner Hirsch“. Das gesamte Wohngebiet ist von Naturschutzgebieten umschlossen, die im mittleren Straßenabschnitt bis an den Pionierweg heranreichen. Die Straße mit einer Gesamtlänge von ca. 640 m ist im Bereich von der Straße „Am Hagen“ bis hinter die Kita Pionierweg, deren Straßenbaulastträger die Stadt Ahrensburg ist, auf ca. 270 m Länge beidseitig bebaut. Dann folgt ein ca. 200 m langer Straßenabschnitt, der direkt an ein Naturschutzgebiet angrenzt und nur einseitig bebaut ist. Der letzte Straßenabschnitt von ca. 170 m Länge ab dem nördlichen Abzweig „Dänenheide“ ist wieder beidseitig bebaut.

Der Pionierweg ist zurzeit im Mittel 4,11 m breit befestigt, wobei im südlichen Bereich Aufweitungen vorhanden sind.

Die Befestigung besteht aus einem Bitumenbelag, der für nachträgliche Leitungsverlegungen und Grundstückanschlüsse vielfach geschnitten wurde und sehr uneben ist. Ein Aufbau gemäß RStO ist nicht vorhanden. Der Pionierweg steht seit Jahren auf der Prioritätenliste für die zu erneuernden Straßen in Ahrensburg.

Im Pionierweg verlaufen Trink- und Schmutzwasserleitungen, die Kabel der Stromversorgung und der Telekom sowie Gastleitungen. Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden.

Die Frostsicherheit sowie die Tragfähigkeit des Straßenkörpers sind nicht vorhanden. Es ist daher eine Erneuerung der Straße für die ersten 470 m von der Straße „Am Hagen“ bis zur Kreuzung Jonny-Lösch-Weg einschließlich der Kreuzungsbereiche vorgesehen. Im weiteren Verlauf des Pionierweges ist der Straßenzustand wesentlich besser. Die Trag- und Frostsicherheit der Straße ist vom Abschnitt Jonny-Loesch-Weg bis zur Straße Brauner Hirsch gegeben, sodass hier keine Erneuerung notwendig ist.

Entwässerung:

Zur Entwässerung der Straße befindet sich auf der Ostseite neben der Fahrbahn ein Straßengraben, der ab Kita nach Norden in den Regenwasserhauptkanal der Straße „Am Hagen“ und im weiteren Verlauf über das Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal (NSG) zum Hopfenbach entwässert. Dieser Straßengraben nimmt auch verschiedene Einleitungen angrenzender Grundstücke auf. Der Graben ist teilweise mit unterschiedlichen Materialien in verschiedenen Nennweiten und Tiefenlagen verrohrt. Die Grabentiefe beträgt im Bereich der Kita ca. 1,10 m und hat stellenweise sehr steile Böschungen, so dass hier eine Gefährdung gegeben ist. Dieser vorhandene ca. 270 m lange teilweise verrohrte Straßengraben soll durch einen Regenwasserkanal in der Straße ersetzt und mit dem Straßenbau gemeinsam realisiert werden. Das Verrohren des Grabens ist für die Kraftableitung der Straßenkonstruktion notwendig.

Die Entwässerung ab Kita erfolgt in südliche Richtung über einen Seitengraben auf der Ostseite, der nicht von Verrohrungen unterbrochen ist. Hierbei sind einzelne Grundstücke ebenso direkt an den Graben angeschlossen.

Für die Schmutzwasserkanalisation sind ggf. einzelne Schadstellen in offener oder geschlossener Bauweise zu sanieren. Ein Neubau des SW-Kanals ist nach derzeitiger Kenntnis nicht erforderlich.

Straßenbau

Zukünftiger Zustand:

Es wird empfohlen, die Fahrbahnbreite von derzeit im Mittel 4,11 m auf 4,75 m für Begegnungsverkehr Pkw/Pkw auszubauen. Die Fahrbahn erhält eine Fahrbahnkonstruktion mit Asphalt nach den zurzeit geltenden Richtlinien der Standardisierung des Straßenoberbaus (RStO 12). An die Randeinfassung, bestehend aus zwei 32 cm breiten Wasserläufen zur optischen Einengung der Fahrbahn und einem Tiefbordstein, schließt sich ein ca. 2,5 m breiter wechselseitiger Park- bzw. Grünstreifen an. Der Parkstreifen wird aus grauem Rechteckpflaster hergestellt. In dem Grünstreifen werden kleinkronige Bäume gepflanzt. Einen separaten Gehweg wird es nicht geben, die Verkehrsfläche ist eine Mischfläche, bei der Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt ist.

Die Straße soll einen Aufbau nach der RStO 12 bekommen.

Kosten

Insgesamt entstehen für die Erneuerung Kosten von ca. 450.000 €.

Die Kosten sind im Haushalt 2015 unter der Haushaltstelle 54100.0900001/220 angemeldet.

Beitrag über die Beitragsfähigkeit der Ausbaumaßnahme

Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau sowie Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen von denjenigen Grundstückseigentümern zu erheben, denen hierdurch Vorteile erwachsen. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen. Bei der Ausbaumaßnahme des Pionierwegs vom Kreuzungsbereich Am Hagen bis hin zum Johnny-Lösch-Weg handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme gemäß KAG. Ausbaubeiträge sind grundsätzlich für die gesamte Erschließungsanlage zu zahlen. Erschließungsanlagen werden begrenzt durch zum Beispiel Brückenüberführungen bzw. Brückenunterführungen oder auch gravierende kreuzungsbedingte Einmündungen. Somit sind alle Anlieger der Erschließungsanlage Pionierweg zu Beiträgen heranzuziehen, auch diejenigen vor deren Grundstück keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Pionierweg ist nach derzeitiger Einschätzung als Anliegerstraße einzustufen. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) sind bei Anliegerstraßen 75 % der beitragsfähigen Kosten auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Um den Anliegern die Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen, soll im März 2015 eine Anliegerversammlung durchgeführt werden. Die Beträge auf Grundlage der geschätzten Ausgaben sollen in der Anliegerversammlung bekannt gegeben werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage1: Bauprogramm
Anlage2: Straßenquerschnitt
Anlage3: Lageplan